

Berlineinheitlicher 1. Check für eine Mitteilung bei eventueller Kindeswohlgefährdung (vgl. AV Kinderschutz Jug Ges Nr. 5. Abs. 1 u. 5)
(Für Fachkräfte der RSD und KJGD)

Stellenzeichen: _____ Telefon: _____ Datum: : _____

Meldung von:

Anonym ja nein

Anlass der Meldung: _____

Meldung vom Gesundheitsamt nach nicht erfolgter U

Name: _____

Anschrift: _____

Telefonnummer: _____

Institution: _____

Beziehung des Meldenden zur gefährdeten Person bzw. deren Familie:

(Erläuterung der Arbeit des Jugendamtes / Gesundheitsamtes mit Hinweis auf die Anonymitätswahrung des Meldenden und keine Möglichkeit der Rückmeldung ohne Einverständnis der betroffenen Familie. Bei Professionellen keine Anonymität dulden, außer evtl. bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch.)

Name der Minderjährigen in der Familie:

Name: _____ Alter: _____ von der Gefährdung betroffen

Name: _____ Alter: _____ von der Gefährdung betroffen

Name: _____ Alter: _____ von der Gefährdung betroffen

Name: _____ Alter: _____ von der Gefährdung betroffen

Angaben über die betroffene Familie:

Name: _____

Anschrift: _____

Telefonnummer: _____

Die Familie setzt sich zusammen aus: mind. ein Familienmitglied nicht deutscher Herkunft

Worin besteht die konkrete Gefährdung? / Was wurde durch wen beobachtet?

Wo halten sich die Kinder zum Zeitpunkt der Meldung auf?

Warum erfolgt jetzt die Meldung?

Welche Kita / Tagespflege oder Schule besuchen die betroffenen Kinder?

Hat sich das Kind / der / die Jugendliche selbst offenbart? ja nein

Wie lange dauert die Gefährdung schon an? _____

Wurde die Familie auf die Gefährdung angesprochen? ja nein

Wenn ja, wie hat sie reagiert? _____

Wissen Sie, ob der Familie Unterstützung angeboten wurde? ja nein

Wenn ja, welche? _____

Sind Ihnen folgende Auffälligkeiten / Besonderheiten der Familie bekannt?

- Suchtprobleme
- Erkrankungen in der Familie
- Häusliche Gewalt
- Psychische Erkrankungen
- Verwahrlosung / Vernachlässigung der Wohnung
- Sonstige

Ressourcen / Selbsthilfepotentiale

Welche Fähigkeiten / positiven Eigenschaften werden bei den Eltern gesehen?
Sind soziale Kontakte der Eltern / Kinder bekannt?

Erste Risikoeinschätzung (vgl. AV - Kinderschutz Jug Ges Nr. 5 Abs. 1)

Bei diesem Kind geht es um folgende Gefährdungslage:

- Vernachlässigung
- Psychische Misshandlung
- Körperliche Misshandlung
- Sexueller Missbrauch
- Partnerschaftsgewalt / Häusliche Gewalt
- Unzureichender Schutz vor Gefahren durch Dritte
- Unverschuldetes Versagen der Personensorgeberechtigten (z.B. Sucht, psychische Erkrankung)
- Autonomiekonflikt, Autonomiekonflikte aus Kulturkonflikten
- verwahrloste / vermüllte Wohnung
- Sonstiges

Sofortige Kontaktaufnahme erforderlich? (vgl. AV - Kinderschutz Jug Ges Nr. 5 Abs. 3)

innerhalb von zwei Stunden ja nein

am gleichen Tag ja nein

Begründung:

Welche weiteren Schritte sind vorgesehen?

Die weitere Fallbearbeitung erfolgt von

Stellenzeichen: _____ Name: _____ Tel.: _____

Unterschrift, Datum der aufnehmenden
Fachkraft

Unterschrift, Datum der zweiten Fachkraft:

Einschätzung der Kindeswohlgefährdung in der Regel nach erfolgter Prüfung auf der Grundlage vom Hausbesuch / Vorortbesuch (vgl. AV Kinderschutz Jug Ges Nr. 6)

Kind gesehen am: _____

nach Einholung weiterer Informationen (Erläuterung)

Grundversorgung und Schutz des Kindes (siehe Ankerbeispiele)

Sicherung der Grundversorgung	Beschreibung	EINZELEIN SCHÄTZUNG
Ernährung		
Schlafplatz		
Kleidung		
Körperpflege		
Beaufsichtigung des Kindes und Schutz vor Unfallgefahren, Schutz vor Gewalt und vor sexuellem Missbrauch		
Sicherung der medizinischen Versorgung, Umgang mit chronischen Krankheiten / Behinderung		
Betreuung des Kindes		

Skala: +2 = gut, +1 = ausreichend, -1 = schlecht, -2 = sehr schlecht

SICHERHEITSEINSCHÄTZUNG

(Eingeschätzt wird, ob die aktuelle und kurzfristige Sicherheit des Kindes vor schwerwiegenden Schädigungen durch einen oder mehrere Punkte **bis zum nächsten Kontakt mit der Fachkraft** bedroht ist, so dass unverzüglich Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit des Kindes einzuleiten sind.)

HINWEISE	ja	nein	Beschreibung
Deutlicher Hinweis auf gegenwärtige körperliche Misshandlung oder sexuellen Missbrauch des Kindes			
Grundlegende Bedürfnisse des Kindes nach körperlicher Versorgung, Obdach, Sicherheit vor Unfallgefahren oder medizinischer Hilfe werden nicht erfüllt.			
Ernsthafte gegenwärtige Beeinträchtigung der Fürsorgefähigkeiten der Hauptbezugsperson aufgrund von psychischer Störung, Krankheit, Suchtmitteln oder Gewalt.			
Trotz Gefährdungsmeldung wird der Zugang zum Kind verweigert, der Aufenthaltsort des Kindes ist unbekannt oder eine Verbringung des Kindes an einen unbekanntem Ort droht.			
Trotz Gefährdung eines Kindes in der unmittelbaren Vergangenheit werden Verantwortung und Hilfen abgelehnt.			
Kind äußert überzeugend starke Furcht vor mindestens einer Person im Haushalt.			
Das Verhalten einer jugendlichen oder erwachsenen Person im Haushalt scheint ernsthaft außer Kontrolle.			
Es werden glaubhafte Drohungen gegen das Kind ausgesprochen.			
Vorangegangene Absprachen zur Gewährleistung der Sicherheit des Kindes wurden nicht eingehalten.			

**Einschätzung der Kindeswohlgefährdung in der Regel nach erfolgter Prüfung auf der Grundlage vom Hausbesuch / Vorortbesuch
(vgl. AV Kinderschutz Jug Ges Nr. 6)**

Hinweis: Grundsätzlich kann der Gefährdungseinschätzung eine akute Situation zugrunde liegen oder sie kann die Summe eines chronischen Gefährdungsprozesses sein.

Eine Kindeswohlgefährdung

- liegt nicht vor ist nicht auszuschließen liegt vor

Begründen Sie Ihre Einschätzung

(Bitte beachten Sie bei Ihrer Einschätzung sowohl die Dauer, Schwere und Nachhaltigkeit der Gefährdung sowie das Alter des Kindes, ebenso die Bereitschaft und Fähigkeit der Personensorgeberechtigten zur Abwendung der Gefährdung vgl. AV Kinderschutz Jug Ges Nr. 5 Abs. 1)

Nächste Verfahrensschritte

- Übergabe an RSD am: _____
- Kollegiale Beratung am: _____
(vgl. AV Kinderschutz Jug Ges Nr. 5 Abs. 1)
- Leitung der regionalen Organisationseinheit informiert am: _____
(vgl. AV Kinderschutz Jug Ges Nr. 5 Abs. 4)
- Schriftlicher Kontakt mit den Sorgeberechtigten (vgl. AV Kinderschutz Jug Ges Nr. 5 Abs. 1) _____

Kriseninterventionen:

- Inobhutnahme gem. § 42 SGB VIII
- Unterbringung mit Einwilligung der Personensorgeberechtigten
- Einbezug von medizinischen Fachstellen (z.B. Kinderklinik, Kinder- und Jugendpsychiatrie, KJGD, ambulante Fachärzte)

- Aufträge bzw. Vereinbarungen mit den Personensorgeberechtigten zur Gefahrenabwehr

Familiengericht

- Anrufung gem. § 8a Abs. 3 SGB VIII
- Maßnahmen nach § 1666 BGB

RSD – Schritte

- Familiengespräche
- Einzelgespräche mit dem Kind
- Kontaktaufnahme mit Schule
- Kontaktaufnahme mit Tagesbetreuungseinrichtung
- Aktivierung von Familien-, Umfeld-Ressourcen
- Einbezug weiterer Institutionen
- Einbezug medizinischer Fachkräfte
- Weitere Diagnostik
- Beachtung von Verfahrensstandards z.B. bei sexuellem Missbrauch
- Eingabe ins Fallteam
- Fortführen der bestehenden Hilfe : _____
- Kollegiale Beratung

Sonstiges

Wiedervorlage am

Berlin, den

Jugendamt

Fallverantwortliche/r Sozialarbeiter/-in

2. Fachkraft

Kenntnisnahme der Leitung der regionalen Organisationseinheit
(vgl. AV Kinderschutz Jug Ges Nr. 5. Abs. 4)
